

## **TARIF**

**für den Verkauf von**

**ERDGAS**

**in**

**SALMSACH**

**Gültig ab 1. Januar 2023**

### **Hinweis:**

Die Liberalisierung zwingt zu veränderten Verrechnungsarten. Wie beim Strom wird auch beim Gas unterschieden zwischen **Netznutzung NE und Gstarif**.

Die Gasversorgung Salmsach hat sich mit den Gemeinden Bottighofen, Münsterlingen, Güttingen, Kesswil und Egnach zur Beschaffungsgemeinschaft Gas See (BGGs) zusammengeschlossen. Zusammen mit der OMPEX AG wird die Einkaufsstrategie festgelegt und terminlich bestellt.

Durch die Gasengpässe in vergangener Zeit und mangels Lagerkapazität in der Schweiz wurden im Ausland die Lagergebühren erhöht und dementsprechend sind die Netznutzungs-Nebenkosten gestiegen.

In Zukunft wird der Gaspreis in kürzeren Intervallen angepasst werden müssen.

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Inhalt des Tarifs	1.1	Dieser Tarif ordnet die Preise für den Verkauf von Erdgas durch die Gasversorgung Salmsach.
Tarifarten	1.2	Der Tarif gliedert sich in folgende Arten: <b>A</b> Bezug für durchgehenden Betrieb <b>B</b> Spezielle Vereinbarungen bei einer Kapazität (max. Stundenleistung) ab 200 Nm <sup>3</sup> /h bzw. 2'250 kWh/h.
Grundpreis und Arbeitspreis	1.3	Jeder Tarif umfasst einen Grundpreis und den Arbeitspreis. Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn kein Gas bezogen wird (solange ein Zähler montiert ist).
Anzahl Zähler	1.4	In der Regel wird pro Kunde nur ein Zähler montiert. Pro Zähler wird ein Grundpreis verrechnet. Bei einem Kundenwechsel wird der ganze Grundpreis des laufenden Monats dem wegziehenden Kunden in Rechnung gestellt.
	1.5	Bezieht ein Kunde im gleichen Haus Erdgas über mehrere Zähler, so wird jeder Zähler als separater Gasbezug behandelt (mit Grund- und Arbeitspreis). Wenn die Abrechnung über einen Zähler gewünscht wird, so hat der Kunde die Installation auf seine Kosten zu ändern. Tarif A und B müssen jedoch gesondert verrechnet werden.
Leere Räume	1.6	Der Gasbezug und der Grundpreis in leerstehenden Wohnungen und Gewerbebetrieben werden dem Liegenschaftseigentümer belastet. Die Gasversorgung Salmsach behält sich vor, auch bei Mietwohnungen dem Hausbesitzer den Erdgasverbrauch zu verrechnen.
Ablesefaktor	1.7	Der Erdgasbezug wird in Betriebs-Kubikmetern (Bm <sup>3</sup> ) erfasst. Für die Verrechnung werden die Betriebs-Kubikmeter unter der Berücksichtigung der mittleren physikalischen und atmosphärischen Einflüsse sowie des Brennwertes (oberer Heizwert) in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet.  1 Bm <sup>3</sup> Erdgas entspricht 11,5 kWh
Abrechnung	1.8	Die Abrechnung erfolgt quartalsweise. Die Gasversorgung stellt dem Bezüger eine Ablesekarte zu, auf der er die Verbräuche selber notiert und rechtzeitig zurücksendet.  Für Kunden mit hohem Verbrauch und in Sonderfällen, können von der Gasversorgung andere Zeiträume für Ablesung und Verrechnung festgelegt werden.

## 2. Tarif A: Bezug für durchgehenden Betrieb

		Exkl. Mehrwertsteuer
2.1	<b>A1</b>	Kleingasbezüger mit durchschnittlichem Jahres-Gasbezug <b>unter</b> 2000 kWh
		<b>Grundpreis pro Zähler</b> <b>Fr. 150.00</b>
		<b>Arbeitspreis pro kWh Gasbezug inkl. CO<sub>2</sub>-Abgabe</b> <b>22,5 Rp.</b>
2.2	<b>A2</b>	Bezüger für Heizgas bzw. mit ganzjährigem Bezug <b>über</b> 2000 kWh
		<b>Grundpreis pro Zähler</b> <b>Fr. 300.00</b>
		<b>Arbeitspreis pro kWh Gasbezug inkl. CO<sub>2</sub>-Abgabe</b> <b>22,5 Rp.</b>

## 3. Tarif B: Spezielle Vereinbarungen

Für Grossbezüger bei einer Kapazität (max. Stundenleistung) ab 200 Nm<sup>3</sup>/h bzw. 2'250 kWh/h. werden spezielle, auf die Bezugscharakteristik abgestimmte Preise vereinbart.

## 4. Mehrwertsteuer

Die Gasversorgung Salmsach ist MwSt.-pflichtig. Die MwSt wird offen ausgewiesen. Der Steuersatz ab 01.01.2011 beträgt 8,0 %.

## 5. Inkrafttreten:

Gültig ab 1. Januar 2023 (ersetzt Tarif vom 01.01.2017)